

KANT, KRITIK DER URTEILSKRAFT

Leitfragen für den 19.6.2007

Textgrundlage: KU, §§ 28 (**Sie können auch die S. 130.25–133.8 auslassen**) und 29. An einigen Stellen ist es hilfreich, sich an die §§ 23–24 zu erinnern.

1. An welche Naturphänomene denkt Kant, wenn er vom Dynamisch-Erhabenen spricht?
2. Geben Sie kurz in eigenen Worten wieder, was das Erlebnis solcher Phänomene in uns nach Kant bewirkt.
3. In welchem Sinne ist der intersubjektive Geltungsanspruch, den wir mit Urteilen über das Erhabene verbinden, für Kant eingeschränkt? Welche Folgerung darf man Kant zufolge jedoch aus dieser Einschränkung nicht ziehen?

Wenn Sie den Schein erwerben wollen, dann bearbeiten Sie bitte kurz die Fragen 1–3.